



**BUDGET REFORM**


Unser Steuergeld wirksam einsetzen.

## Wirkungsorientierung im neuen Haushaltsrecht

Gerhard Steger

Wien, 28. März 2011





**BUDGET REFORM**

Unser Steuergeld wirksam einsetzen.

### Übersicht 1. und 2. Etappe Haushaltsrechtsreform

2009  
2013

Ergebnisorientierte  
Steuerung von  
Dienststellen

↑ Budgetdisziplin, verbesserte Planbarkeit:  
verbindlicher Finanzrahmen & Strategiebericht

↑ Flexibilität für Ressorts durch volle  
Rücklagefähigkeit, in der Regel ohne  
Zweckbindung

einstimmige Beschlussfassung im Parlament


neue  
Budgetstruktur  
„Globalbudgets“

Wirkungsorientierte  
Haushaltsführung

Neues  
Veranschlagungs- u.  
Rechnungssystem

4 Grundsätze: Wirkungsorientierung (inkl. Gender Budgeting), Transparenz, Effizienz und möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes

Gerhard Steger    Wien, 28. März 2011    Wirkungsorientierung im neuen Haushaltsrecht



## Wirkungsorientierte Haushaltsführung I

**BUDGET** **REFORM**  
Unser Steuergeld wirksam einsetzen.

- „Königsdisziplin“ unter den Budgetregeln
- Budget sagt aus:
  - wie viel Ressourcen stehen zur Verfügung,
  - welche Wirkungen und Leistungen sind mit diesen Ressourcen zu erzielen?
- Budget als integriertes Steuerungsinstrument von Ressourcen, Wirkungen und Maßnahmen
- „Schaufenster“ für Ressortleistungen
- Wichtig: unabhängige Evaluierung der Wirkungs- und Leistungserfüllung (Rechnungshof)
- Entscheidend: Aufgreifen der Wirkungs- und Leistungsorientierung durch politische Repräsentanten

Gerhard Steger Wien, 28. März 2011 Wirkungsorientierung im neuen Haushaltsrecht

**BMF**  
BUNDEMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN 3

## Wirkungsorientierte Haushaltsführung II

**BUDGET** **REFORM**  
Unser Steuergeld wirksam einsetzen.

### ➤ **Bundesvoranschlag (BVA) ab 2013 enthält:**

- Voranschlagsbeträge (in neuer Struktur)
- Wirkungsinformationen (neu)

siehe  
Standardschema  
auf den folgenden  
4 Folien

### ➤ **Ziele:**

- Transparente Darstellung
- Erleichterung der Prioritätensetzung
- Stärkere Ergebnisverantwortlichkeit

Gerhard Steger Wien, 28. März 2011 Wirkungsorientierung im neuen Haushaltsrecht

**BMF**  
BUNDEMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN 4

## Bundesvoranschlag (BVA) je Untergliederung 1/2

BUDGET

REFORM

Unser Steuergeld wirksam einsetzen.

---

Gesetzlich bindend

Untergliederung xx	Erfolg	BVA	BVA	Obergrenze
Finanzierungsvoranschlag	2013	2014	2015	BFRG
Einzahlungen				
<b>Auszahlungen fix</b>				
<b>Auszahlungen variabel</b>				
<b>Summe der Auszahlungen</b>				
(Netto-)Finanzierungsbedarf				

Untergliederung xx	Erfolg	BVA	BVA	Obergrenze
Ergebnisvoranschlag	2013	2014	2015	BFRG
Erträge				
Aufwendungen				
Nettoaufwand				

Anmerkung: Die gesetzliche Bindungswirkung liegt auf Ebene der Untergliederung ausschließlich auf den (fixen und variablen) Auszahlungen des Finanzierungsvoranschlages.

Gerhard Steger    Wien, 28. März 2011    Wirkungsorientierung im neuen Haushaltsrecht

BUNDEMINISTERIUM FÜR FINANZEN 5

## Bundesvoranschlag (BVA) je Untergliederung 2/2

BUDGET

REFORM

Unser Steuergeld wirksam einsetzen.

---

**Leitbild:**

1 Leitbild je Untergliederung: strategische Ausrichtung/Orientierungsrahmen/Kernaufgaben

**Wirkungsziel:**

1 bis 5 Wirkungsziele je Untergliederung – zumindest eines davon ein Gleichstellungsziel; politische Prioritäten/Kernaufgaben; kurz- bis mittelfristig

**Warum dieses Wirkungsziel:**

Begründung für Handlungsbedarf

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt:**

Aufzählung von Maßnahmen, die kurz- bis mittelfristig zur Zielerreichung umgesetzt werden

**Wie sieht Erfolg aus:**

Kennzahl/en, die kurz- oder mittelfristig den Beitrag der gesetzten Maßnahmen zum Erfolg anzeigen

Gerhard Steger    Wien, 28. März 2011    Wirkungsorientierung im neuen Haushaltsrecht

BUNDEMINISTERIUM FÜR FINANZEN 6

## Bundesvoranschlag je Globalbudget 1/2



**BUDGET REFORM**  
Unser Steuergeld wirksam einsetzen.


Globalbudget xx.01 Bezeichnung: Ergebnisvoranschlag	BVA n+1	BVA n	Erfolg n-1
Ertrag aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			
Finanzertrag			
<b>Ertrag</b>			
Personalaufwand			
Betrieblicher Sachaufwand			
Transferaufwand			
Finanzaufwand			
<b>Aufwand</b>			
...hievon variabel			
<b>Nettoergebnis</b>			
Globalbudget xx.01 Bezeichnung: Finanzierungsvoranschlag	BVA n+1	BVA n	Erfolg n-1
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Rückzahl. v. Darl. u. gewährten Vorschüssen			
<b>Einzahlungen</b>			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			
Auszahlungen aus Transfers			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen aus der Gewährung v. Darl. u. gewährten Vorschüssen			
<b>Auszahlungen</b>			
...hievon variabel			
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfinanzierung)</b>			

Gesetzlich bindend

Gerhard Steger Wien, 28. März 2011 Wirkungsorientierung im neuen Haushaltsrecht



## Bundesvoranschlag je Globalbudget 2/2




**BUDGET REFORM**  
Unser Steuergeld wirksam einsetzen.

Maßnahmen inkl. Gleichstellungsmaßnahme/n			
Beitrag zum/ zu den Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für das Jahr n+1	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für das Jahr n
zB 1, 4	Definition Maßnahme: Sammelbegriff für Leistungen, Vorhaben, Aktivitäten, Projekte...;  Angabe von 1 bis 5 Maßnahmen inkl. Gleichstellungsmaßnahme/n	Kennzahl: quantitativ und objektiv messbare Größe;  Meilenstein: abgrenzbares Ereignis im Verlauf der Umsetzung	Analog zu Budgetdaten:  Wird eine Maßnahme aus dem Vorjahr fortgeführt, Übernahme der Angaben aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind
Jüngste Empfehlungen des Rechnungshofes
Stellungnahme des haushaltsleitenden Organs zu den Empfehlungen des Rechnungshofes

Gerhard Steger Wien, 28. März 2011 Wirkungsorientierung im neuen Haushaltsrecht



## Gender Budgeting als Teil der Wirkungsorientierung



- **in Verfassung verankert:**  
„Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“
- **Integration im Budget auf allen Steuerungsebenen**
- **Budget als Hebel für Gleichstellung nutzen**
- **Vorgangsweise:**
  - Datenerhebung
  - Zielformulierung
  - Definition von Maßnahmen

Gerhard Steger Wien, 28. März 2011 Wirkungsorientierung im neuen Haushaltsrecht



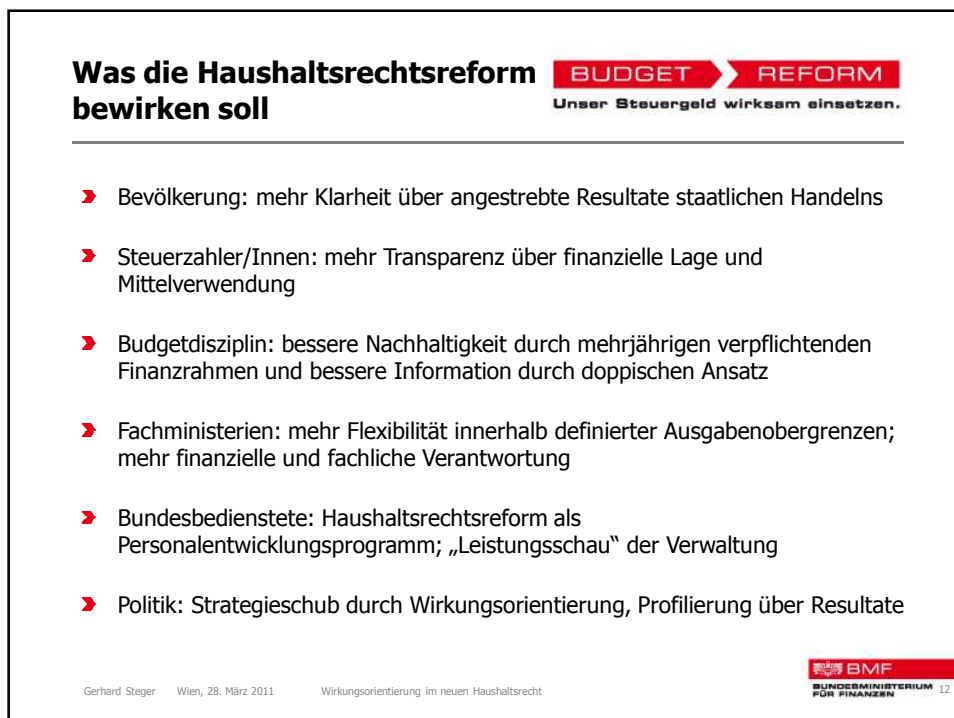
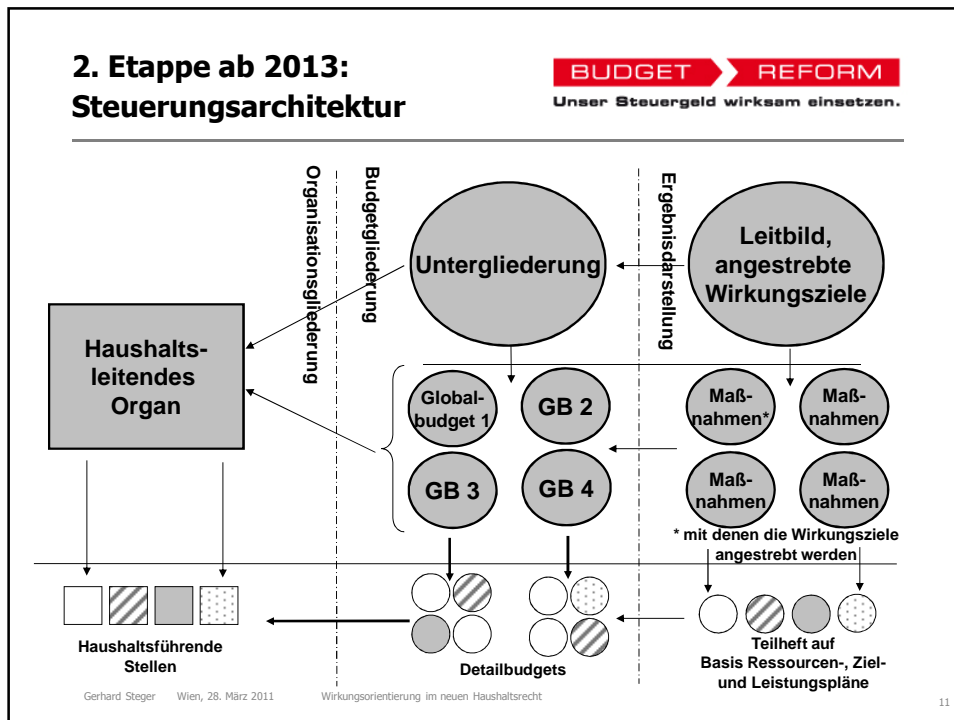
## Ergebnisorientiertes Steuern von Dienststellen



- Dienststellen bekommen **globalen Ressourcenrahmen und Leistungsziele** vorgegeben und sind für deren Einhaltung verantwortlich
- Auf Dienststellenebene findet daher eine **mehnjährige Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplanung** statt (Erstellung rollierender 4-jähriger Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne)
- **Anreizmechanismen:** ab 2013 werden die Rücklagen zwingend bei den für die jeweiligen Mittel zuständigen haushaltsführenden Stellen gebildet; Prämien an Bedienstete bei Zielerfüllung und Einhaltung der finanziellen Limits möglich
- Sanktionen: bei Verstößen gegen haushaltsrechtliche Vorschriften hat BMF zwei Sanktionsmöglichkeiten: Bindungen (Ressorts werden Mittel entzogen; Bedachtnahme auf Verhältnismäßigkeit) und Herabsetzung der Grenzen für die Mitbefassung des BMF bei Vorhaben mit budgetären Auswirkungen

Gerhard Steger Wien, 28. März 2011 Wirkungsorientierung im neuen Haushaltsrecht





## Fazit Haushaltsrechtsreform



- ändert nicht nur einzelne Steuerungselemente sondern strebt auf Bundesebene **umfassende neue Haushaltssteuerung an**
- geht weit **über Haushaltsangelegenheiten hinaus**
- bedingt **Kulturwandel**
  - in der gesamten Bundesverwaltung
  - aber auch in der Politik (Prioritätensetzung, Transparenz der Entscheidungen)

Gerhard Steger Wien, 28. März 2011 Wirkungsorientierung im neuen Haushaltsrecht



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontaktadresse:  
 Dr. Gerhard Steger  
 Leiter der Sektion II – Budget  
 Bundesministerium für Finanzen  
 Tel: +43 1 514 33-50 2000  
[gerhard.steger@bmf.gv.at](mailto:gerhard.steger@bmf.gv.at)  
[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

Gerhard Steger Wien, 28. März 2011 Wirkungsorientierung im neuen Haushaltsrecht

